

Informationen des Gesundheitsamtes Limburg-Weilburg

Schuljahr 1 bis 6

In der Klasse Ihres Kindes wurde eine Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet.

Was gilt es nun zu beachten?

1. Quarantäne

Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte der betroffenen Klasse sind Kontaktpersonen der Kategorie 1 und müssen umgehend 14 Tage ab dem letzten Kontakt zu der positiv getesteten Person in Quarantäne.

Sie bekommen zudem seitens des Gesundheitsamtes eine schriftliche Quarantäneanordnung. Darin sind alle entsprechenden Informationen zur Quarantäne enthalten. Wir bitten um Verständnis, dass diese möglicherweise erst einige Tage nach Beginn der Quarantäne bei Ihnen eintrifft. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich die Kontaktermittlung verzögert.

2 Abstriche auf SARS-CoV-2 für Kontaktpersonen Kategorie 1

Die Entscheidung über vorzunehmende Abstriche wird vom Gesundheitsamt Limburg-Weilburg nach der Ermittlungslage getroffen. In diesem Fall werden Ihnen Termin und Ort für den Abstrich separat mitgeteilt.

3 Kommunikation/Absprachen von Maßnahmen

Kommunikation und Absprachen von Maßnahmen finden zwischen der Schulleitung und dem Gesundheitsamt statt.

4. Maßnahmen im häuslichen Umfeld für Kontaktpersonen Kategorie 1

- Kontaktpersonen der Kategorie 1 müssen sich im privaten Umfeld weitestgehend vom Rest der Familie absondern/ räumlich trennen.
- In der Quarantänezeit sind weitere Kontakte von außerhalb im häuslichen Umfeld (Familienfeiern, Besuche, Übernachtungsgäste) untersagt.
- Häusliche Maßnahmen und Tipps während der Quarantäne können u.a. auf Informationsblättern vom Robert-Koch-Institut/ RKI nachgelesen werden:
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

5. Krankheitszeichen während der Quarantäne

- Sollten Krankheitszeichen wie Durchfall, Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Geruchssinn- und Geschmacksverlust u. ä. in der Quarantänezeit auftreten, muss diese Information dem zuständigen Gesundheitsamt umgehend gemeldet werden. Für den Landkreis Limburg-Weilburg erfolgt dies unter der Telefonnummer 06431 296 9666.
- Alle weiteren erforderlichen Maßnahmen werden dann gemeinsam mit der Familie bzw. der/den betroffenen Person(en) besprochen.

Ob weitere Personen als Kategorie 1 eingestuft werden müssen (z.B. Pausenkontakte, Parallelklassen, Sportunterricht, Lehrerzimmer, Pausenräume u. ä.) wird immer im Einzelfall durch das Gesundheitsamt entschieden.

Was bedeutet das für die Familie bzw. die übrigen Haushaltsangehörigen?

- Solange die Kontaktperson der Kategorie 1 ohne Krankheitszeichen gesund bleibt, sind keine weiteren Maßnahmen in der Familie, hinsichtlich der Geschwister, Eltern, Partner, Freunden, Parallelklassen u. ä. nötig. Diese Personen können sich uneingeschränkt weiterhin „frei“ bewegen.

Ausnahme

- Für Personen unter 12 Jahren im gleichen Haushalt gilt in Hessen ein Betretungsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen sowie Kindergärten). Ebenfalls gilt das Betretungsverbot für Personen über 12 Jahre, welche in einer Kindertagesstätte tätig sind. (2. Corona-Verordnung auf www.hessen.de)

Sollte ein Haushaltsmitglied vom Betretungsverbot betroffen sein, bitten wir Sie, uns dies per mail unter

[**60.10@limburg-weilburg.de**](mailto:60.10@limburg-weilburg.de)

unter dem Betreff Betretungsverbot mitzuteilen. Die Meldung sollte folgende Daten enthalten:

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email, Name der vom Betretungsverbot betroffenen Person(en).

Das Betretungsverbot ist ohne Bescheid per Landesverordnung sofort wirksam.

Wir bitten um Verständnis, dass wir auf Grund der Vielzahl von Anrufen und Rückfragen nicht immer direkt allen Anrufern zur Verfügung stehen können. Viele Informationen finden Sie zudem auf der Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg unter.

www.limburg-weilburg.de

Besten Dank für Ihr Verständnis, werden und bleiben Sie gesund!